LINUS WITTICH Medien KG

POSTAKTUELL – Alle Haushalte

Südeichsfeld Bote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld

Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 26 | Mittwoch, den 15. November 2023 | Nummer 11

Weihnachtsmarkt in Geismar

**Die Freiwillige Feuerwehr in KLEIN, lädt alle ein,
unsere Gäste auf dem Weihnachtsmarkt zu sein.**

**Wann: 09.12.2023
um: 16.00 Uhr
Wo: Auf dem Anger**

**Die Weihnachtsstände sind aufgereiht,
hereingebrochen die Weihnachtszeit.
Zeigen wird sich die Heimlichkeit,
eine Märchenfee steht für Euch bereit.
Gesorgt ist auch für Gemütlichkeit,
mit Glühwein und Würstchen,
auch wenn es schneit.**

Wir freuen uns auf Euer Kommen!!!

**Eure Jugendfeuerwehr
Geismar**

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf **112**
Kinder- und Jugendtelefon 08 00 / 0 08 00 80
Landratsamt Eichsfeld
Zentrale 0 36 06 / 6 50 -0
e-mail: landratsamt@kreis-eic.de
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4, 37308 Schimberg OT Ershausen
Tel.: 036082 / 441-0
Fax: 036082 / 441-33
e-mail: poststelle@ershausen-geismar.de
web: www.ershausen-geismar.de
Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die
Meldebehörde 036082 / 441-25
Standesamt 441-30
und den Vorsitzenden 441-11
auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.		**Mail-Adressen**
Zentrale	4410	poststelle@ershausen-geismar.de
Hauptamt	441-13	hauptamt@ershausen-geismar.de
Bauamt	441-27	bau@ershausen-geismar.de
Steueramt	441-28	steuern@ershausen-geismar.de
Ordnungsamt	441-30	ordnungsamt@ershausen-geismar.de

Rippel
Vorsitzender

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe:

Dienstag, den 05.12.2023, 16.00 Uhr

Erscheinungstag:
Mittwoch, 13.12.2023
Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“
Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg
Tel.: 036082/441-14
Fax: 036082/441-33
poststelle@ershausen-geismar.de

Herausgeber:
Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

Impressum

Südeichsfeld-Bote
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 25.10.23 genehmigte 3. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schimberg wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht. Die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 wurde ausdrücklich zugelassen.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.11.23
Rippel
Vorsitzender

3. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Gebühren bei der Benutzung des Schwimmbades der Gemeinde Schimberg

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. März 2023 (GVBl. S. 127) sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg in der Sitzung vom 04.07.23 die 3. Änderung der Gebührensatzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für das Schwimmbad beschlossen:

Artikel 1

Der § 1 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung des Schwimmbades werden folgende Gebühren erhoben:

Pkt. 3	-	Erwachsene	3,50 €
Pkt. 4	-	10-er Karte Erwachsene	30,00 €
Pkt. 7	-	Familienkarte (max. 3 Kinder)	11,00 €
Pkt. 9	-	Erwachsenengruppen (ab 10 Personen/pro Person)	2,50 €
Pkt. 10	-	Saisonkarten Erwachsene	65,00 €
Pkt. 11	-	Saisonkarte Kinder (3-16 Jahre)	35,00 €
Pkt. 12	-	Saisonkarte Familie	170,00 €

Artikel 2

Alle anderen Festlegungen der Gebührensatzung vom 09.06.2004 in der Fassung der 2. Änderung vom 17.05.2018 bleiben unverändert.

Artikel 3
Inkrafttreten

Die 3. Änderung der Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schimberg, den 30.10.2023
Mathias-Fromm (Siegel)
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.11.2023 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 06.11.2023
Rippel
Vorsitzender

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Pfaffschwende

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. -2022), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2824; 2023 I Nr. 19), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Mai 2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder der Gemeinde Pfaffschwende vom 12.07.2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffschwende in der Sitzung am 26.09.2023 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung des § 7 Höhe des Elternbeitrages

§ 7 Absatz 2 erhält folgenden Wortlaut:

(2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	ganztags täglich	halbtags täglich
Kinder 1 - 2 Jahre (bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres)	220,00 €	190,00 €
Kinder 2 - 7 Jahre (ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zur Einschulung)	220,00 €	190,00 €

Die übrigen Regelungen der Satzung vom 12.07.2021 bleiben unverändert.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2024 in Kraft.

Pfaffschwende, den 03.11.2023
Kaufhold (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 07.11.2023 genehmigte Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.11.2023
Rippel
Vorsitzender

Hauptsatzung der Gemeinde Sickerode

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20. Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 127) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sickerode die folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1
Name

Die Gemeinde führt den Namen **„Sickerode“.**

§ 2
Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindesiegel

(1) Das Gemeindewappen zeigt ein Schild, geteilt von Grün über Gold, oben zwei gekreuzte, goldene Rodehacken, unten in zwei Reihen je fünf und drei schwarze Rauten.
(2) Die Flagge der Gemeinde ist grün/gelb (1:1) und trägt das Gemeindewappen.
(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Gemeinde Sickerode“ im unteren Halbbogen und zeigt das Gemeindewappen.

§ 3
Bürgerbegehren - Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Der erforderliche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
(3) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4
Einwohnerfragestunde und -versammlung

(1) Bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates soll den Einwohnern Gelegenheit gegeben werden, Fragen zu gemeindlichen Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen, zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge zu Tagesordnungspunkten, die nicht-öffentlich behandelt werden, sind unzulässig. Es dürfen bis zu zwei Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge von einem Einwohner, Verein oder Verband mit Sitz in der Gemeinde Sickerode pro Sitzung gestellt werden. Die Einwohneranfragen, Anregungen oder Vorschläge müssen sich jeweils auf ein Thema beziehen und spätestens zwei Tage vor der Sitzung schriftlich oder per E-Mail bei der VG Ershausen/Geismar (poststelle@ershausen-geismar.de) eingehen. Einwohneranfragen dürfen bis zu zwei einzelne Fragen enthalten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung und kann auf 30 Minuten begrenzt werden; in Ausnahmefällen kann sie durch den Bürgermeister bis auf 45 Minuten ausgedehnt werden. Die Redezeit eines Fragestellers beträgt höchstens 5 Minuten. Es genügt eine mündliche Beantwortung der Einwohneranfrage/n durch den Bürgermeister. Eine

Aussprache und/oder Beratung in der Sache findet nicht statt. Zulässig sind bis zu eine themenbezogene Nachfrage/n durch den/die Fragesteller. Ist die Beantwortung der Nachfrage/n nicht während der Sitzung möglich, erfolgt deren Beantwortung im Nachgang oder in der folgenden Gemeinderatssitzung.
(2) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.
(3) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der VG Ershausen/Geismar einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, sollen diese in angemessener Weise beteiligt werden. Die Beteiligung kann insbesondere erfolgen durch

- die Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates,
- die Durchführung von Versammlungen mit Kindern und Jugendlichen entsprechend den Einwohnerversammlungen gemäß § 15 Abs. 1 ThürKO,
- Umfragen bei Kindern und Jugendlichen,
- Umfragen in Jugendforen oder
- die Durchführung von Jugendworkshops.

(2) Der Bürgermeister entscheidet in Abhängigkeit der einzelnen Planungen und Vorhaben, in welcher Form und bis zu welchem Alter die Kinder und Jugendlichen beteiligt werden.

§ 6
Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7
Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister wird unmittelbar von den Bürgern der Gemeinde gewählt und ist ehrenamtlich tätig.
(2) Der Gemeinderat stellt fest, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 11 Abs. 1 S. 2 ThürKDG erheblich sind, wenn sie den Betrag von 1.000 € im Einzelfall übersteigen.

§ 8
Beigeordnete

(1) Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtliche/n Beigeordnete/n.
(2) Der Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung durch den Beigeordneten vertreten.

§ 9
Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

Bürgermeister	=	Ehrenbürgermeister,
Beigeordneter	=	Ehrenbeigeordneter,
Gemeinderatsmitglied	=	Ehrengemeinderatsmitglied,
sonstige Ehrenbeamte	=	eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.
(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.
(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.
(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10
Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.
(2) Der vom Gemeinderat berufene Schriftführer erhält zusätzlich eine Entschädigung von 10,00 € pro Sitzung, wenn er gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates ist. Wenn der Schriftführer kein Mitglied des Gemeinderates ist, erhält er eine Entschädigung in Höhe von 20,00 € pro Sitzung.
(3) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls. Selbständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen (§ 13 Abs. 1 Satz 4 ThürKO), erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens 8 Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.
(4) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.
(5) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend. Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag je eine Entschädigung in Höhe von 16,00 €.
(6) Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten die folgenden Aufwandsentschädigungen:

1.	der ehrenamtliche Bürgermeister	500,00 €/Monat
2.	der ehrenamtliche Erste Beigeordnete	100,00 €/Monat

§ 11
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Gemeinde werden öffentlich bekanntgemacht durch Veröffentlichung in dem Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar.
(2) Gehören zu einer Satzung Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen, so erfolgt die öffentliche Bekanntmachung dieser Bestandteile der Satzung durch Auslegung im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg/ OT Ershausen. (Ersatzbekanntmachung)
(3) Auf die Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Thüringer Bekanntmachungsverordnung (ThürBekVO) in der derzeitig gültigen Fassung ist im Amtsblatt „Südeichsfeld Bote“ hinzuweisen.
(4) Die Ersatzbekanntmachung durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) erfolgt auf die Dauer von 7 aufeinanderfolgenden Tagen, beginnend mit dem Tag nach der Veröffentlichung des Hinweises auf die Auslegung in dem Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstr.4 während der allgemeinen Dienstzeit; dienstfreie Tage zählen bei der Berechnung der Frist nicht mit. Der Hinweis auf die Auslegung muss Gegenstand, Ort, Zeit, Beginn und Dauer der Auslegung umfassen.
(5) Tag der öffentlichen Bekanntmachung ist der jeweilige Erscheinungstag des Amtsblattes „Südeichsfeld Bote“ der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, in welchem eine Satzung öffentlich bekanntgemacht wird.
(6) Im Falle der Ersatzbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 (ThürBekVO) ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung mit Ab-

lauf der Frist nach § 3 Abs. 2 Satz 3 (ThürBekVO) vollzogen; der letzte Tag der Frist gilt als Tag der öffentlichen Bekanntmachung.
(7) Sonstige Bekanntmachungen der Gemeinde, einschließlich Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates (§ 35 Abs. 6 ThürKO) erfolgen durch Aushang an der Verkündungstafel der Gemeinde, wie folgt:

- **Feuerwehrgerätehaus, Dorfstr.**
  37308 Sickerode

(8) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
(9) Soweit bundes- oder landesrechtliche Vorschriften oder andere Rechtsregeln eine abweichende Art der öffentlichen Bekanntmachung verlangen, gehen diese der in dieser Satzung getroffenen Regelung vor.

§ 12
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

§ 13
Sprachform

Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechterformen.

§ 14
Inkrafttreten

Die Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 09.10.2019 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 18.09.2020 außer Kraft.

Sickerode, den 07.11.2023
Weinrich (Siegel)
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 06.11.2023 genehmigte 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe auf die Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Das Landratsamt Eichsfeld veröffentlicht als Aufsichtsbehörde die 1. Änderung der Zweckvereinbarung und ihre Genehmigung in ihrem Amtsblatt am 14.11.2023.

Schimberg, den 07.11.2023
Rippel
Vorsitzender

1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

Aufgrund der §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201); des § 2 Abs. 1 Nr. 1,
des § 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz - ThürBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) sowie § 1 Abs. 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) vom 27. Januar 2009 (GVBl. S. 39) zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2021 (GVBl. S. 233), des § 55 des Thüringer Wassergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Mai 2019 (BVBl. S. 74), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) sowie der Beschlüsse

1. des Gemeinderates Dieterode,
2. des Gemeinderates Geismar,
3. des Gemeinderates Kella,
4. des Gemeinderates Krombach,
5. des Gemeinderates Pfaffschwende,
6. des Gemeinderates Schimberg,
7. des Gemeinderates Schwobfeld,
8. des Gemeinderates Sickerode,
9. des Gemeinderates Volkerode,
10. des Gemeinderates Wiesenfeld,
11. der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

schließen die Gemeinden Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende, Schimberg,
Schwobfeld, Sickerode, Volkerode und Wiesenfeld,

- jeweils vertreten durch den/die Bürgermeister/-in -

und die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen-Geismar“

- vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden -

nachfolgende 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe:

I. Änderung

§ 8 Absatz 2 (Kündigung) erhält folgenden Wortlaut:

Jede Beteiligte kann diese Vereinbarung zum Ende eines jeden Kalenderjahres, erstmals zum 31.12.2026, ordentlich, ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es auf den Zugang des Kündigungsschreibens bei der Verwaltungsgemeinschaft an.

II. Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Zweckvereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Dieterode,
den 22.06.23 (Siegel)
Uwe Günther
Bürgermeister

Geismar,
den 19.06.23 (Siegel)
Martin Kozber
Bürgermeister

Kella,
den 16.08.23 (Siegel)
Silvio Schneider
Bürgermeister

Krombach,
den 22.08.23 (Siegel)
Markus Kitsche
Bürgermeister

Pfaffschwende,
den 01.08.23 (Siegel)
Mario Kaufhold
Bürgermeister

Schimberg,
den 04.07.23 (Siegel)
Doreen Mathias-Fromm
Bürgermeisterin

Schwobfeld,
den 18.07.23 (Siegel)
Andreas Müller
Bürgermeister

Wiesenfeld,
den 28.06.23 (Siegel)
Udo Nolte
Bürgermeister

Sickerode,
den 25.09.23 (Siegel)
Thiemo Weinrich
Bürgermeister

Volkerode,
den 29.06.23 (Siegel)
Andreas Pudenz
Bürgermeister

Schimberg,
den 27.04.23 (Siegel)
VG Ershausen/Geismar
Markus Rippel
Vorsitzender

Informationen der VG „Ershausen / Geismar

Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes für den Teilraum B: Eichsfeld

Der Stiftung Naturschutz Thüringen wurde mit dem Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ (Thüringer Grünes-Band-Gesetz - ThürGBG -) die Trägerschaft für das Schutzgebiet übertragen und die Erstellung eines Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplanes festgelegt. Beim Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan handelt es sich um eine informelle Planung zur Entwicklung des Gebietes im Sinne des Schutzzweckes.

Nach § 5 Nr. 5 ThürGBG ist der Entwurf des Planes in den betroffenen Landkreisen öffentlich auszulegen. Der Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplan besteht aus einem Allgemeinen Teil und aus Teilplänen für sechs Teilräume.

Die Stiftung Naturschutz Thüringen beabsichtigt den Entwurf des Pflege-, Entwicklung- und Informationsplanes für den Teilraum B, bestehend aus dem Allgemeinen Teil und dem Teilplan B einschließlich der dazugehörigen Karten öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Planes kann in der Zeit vom **09. November 2023 bis einschließlich 08. Dezember 2023** von jedermann kostenlos an folgender Stelle eingesehen werden:

Landkreis Eichsfeld
Umweltamt,
Sekretariat, Zimmer 312
Leinegasse 11
37308 Heilbad Heiligenstadt

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	08:30 - 12:00 Uhr
Donnerstag	13:30-17:00 Uhr
Mittwoch	nach Vereinbarung

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Einsichtnahme.

Kontaktdaten sind: 03606/650-7001 (telefonisch) Umweltamt@kreis-eic.de (E-Mail)

Weiterhin können die Unterlagen in diesen Zeitraum auf der Website https://www.gruenes-band-thueringen.de eingesehen werden.

Bedenken und Anregungen können bis zwei Wochen nach Ende der Auslegungsfrist entweder schriftlich bei der Stiftung Naturschutz Thüringen, Team NNM GBT, 99094 Erfurt oder elektronisch per E-Mail an: gruenesband@snt.thueringen.de vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stiftung Naturschutz Thüringen unter https://www.stiftung-naturschutz-thueringen.de/ veröffentlicht.

Änderung der Beschilderung Hintergasse und Ringstraße, Schimberg OT Wilbich

In der Gemeinde Schimberg OT Wilbich wurde nach Abschluss der Baumaßnahmen und der dadurch geschaffenen Charakteristik in der Ringstraße eine „Verkehrsberuhigte Zone“ verkehrsrechtlich angeordnet und die entsprechende Beschilderung aufgestellt.

Da jedoch regelmäßig Verstöße gegen diese Anordnungen festgestellt wurden, möchte die Gemeinde Schimberg nun eindringlich auf die Beachtung der neuen Beschilderung und der damit einhergehenden Geschwindigkeitsbeschränkung auf max. 7 km/h hinweisen.

Des Weiteren wurde im Bereich Hintergasse/Ringstraße, aus Richtung Ershausen bzw. Geismar kommend, bis Ortsausgang Richtung Großbartloff, eine „Zone 30“ angeordnet. Auch hier erfolgte die Errichtung der Beschilderung.

Die „Zone 30“ hat zur Folge, dass sämtliche Vorfahrtsregelungen wegfallen und hier die „rechts vor links“ Regelung greift.

Um gefällige Beachtung wird gebeten. Mit Kontrollen durch Ordnungsamt sowie Polizei ist zu rechnen.

Im Auftrag
Kahle
Ordnungsamt

Mitteilung Bauamt der VG Ershausen/Geismar

Geplanter Baustart L1007 Martinfeld - Ershausen

In Absprache mit dem Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr wird beabsichtigt, in der 47. Kalenderwoche in Martinfeld eine Einwohnerversammlung durchzuführen.

Der genaue Termin wird in den Schaukästen des Ortsteiles Martinfeld und auf der Internetseite der VG Ershausen/Geismar bekannt gegeben.

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung zu Fundsachen

Folgende Fundsache wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ abgegeben:

Schlüsselbund
Fundort: 37308 Geismar (Radweg Geismar - Großtöpfer)
Fundzeit: 03.10.2023

Die Eigentümerin/der Eigentümer der o. g. Fundsache wendet sich bitte direkt an das Ordnungsamt der VG „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg oder telefonisch an die 036082/44130.

Mitteilung Bioabfälle

In der Gemeinde Schimberg erfolgt die Erfassung von Biomüll und sonstigen Abfällen für die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungs-gemeinschaft „Ershausen/Geismar“.

Die Abfälle können kostenlos beim Bauhof der Gemeinde Schimberg, Ortsteil Ershausen (Am Bahnhof) abgegeben werden.

Ab 04.11.2023 gelten folgende Öffnungszeiten:

Freitags von 14.00 bis 17.00 Uhr und
Samstags von 10.00 bis 15.00 Uhr
(mit Ausnahme von Feiertagen)

An dieser Annahmestelle können die im häuslichen Bereich entstehenden Bioabfälle unentgeltlich abgegeben werden. Hierfür stehen jeweils drei Sammelbehälter zur Verfügung: für Baum- und Strauchschnitt, für Grünschnitt sowie für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle. Für Nahrungsmittel- und Küchenabfälle sind künftig kostenfrei Bioabfallbeutel an den Wertstoffhöfen erhältlich. Diese bestehen aus nachwachsenden Rohstoffen, welche sich rasch und umweltschonend zersetzen. Sie bieten den Vorteil, direkt mit im Container entsorgt werden zu können.

Aus der Region

Alpakas machen glücklich!

„Glück ist, wenn mir die Sonne lacht.“ Das ist das neue Jahresthema in unserem Kindergarten „St. Ursula“ in Geismar.

Das Glück liegt oft versteckt in den vielen kleinen Dingen des Alltages. Wir Kinder und Erzieher haben uns dieses Jahr vorgenommen, unsere Sinne dafür zu sensibilisieren, um das Glück zu finden, es zu achten und immer wieder danke zu sagen.

Gefunden haben wir das Glück erst vor kurzem, in einem wunderschönen Ausflug zu den „Schimberg Alpakas“ in Wilbich. Geteilt an zwei Ausflugstagen, waren die größeren Gruppen unserer Einrichtung auf dem Alpakahof. Gut gerüstet mit Rucksack und Wanderschuhen, ging es bei schönstem Sonnenschein los. Einen ganzen Vormittag erlebten wir wunderschöne, kurzweilige Stunden mit diesen Tieren.

Damit es für die ruhigen und anmutigen Tiere nicht zu stressig wird, teilten wir uns in drei Kleingruppen. Während die eine Gruppe sich mit den Alpakas anfreundete und sie über einen Parcours führen durfte, konnten die anderen sich in der Hüpfburg und an einer Bastelstraße ausprobieren. Nach erfolgreicher Führung belohnten die Kinder ihre Tiere mit Futterleckerlies und bekamen mit Stolz einen Alpaka-Führerschein überreicht. Zum Abschluss wurde über dem Grillfeuer noch ein Igelwürstchen gebraten, denn soviel Natur macht hungrig.

Alpakas machen glücklich, das durften wir an diesem Tag erfahren. Dafür möchten wir einmal Danke sagen!

Die Erzieher und Kinder von St. Ursula

Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal und Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld luden gemeinsam zum „Runden Tisch Naturschutz“ ein

Der Schutz von Ackerwildpflanzen war diesmal Schwerpunkt der Veranstaltung

Zum „Runden Tisch Naturschutz“ trafen sich im Oktober in Mühlhausen die namhaften Akteure des Naturschutzes der Region zum alljährlichen Austausch. Eingeladen hatten der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal und die Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld. Unter den Teilnehmenden waren Vertreterinnen und Vertreter der in der Region aktiven Naturschutzverbände, Naturschutzbehörden, Stiftungen und Schutzgebiete, aber auch aus der Landwirtschaft. Thema war der Schutz der Ackerwildkräuter.

„Ich freue mich, dass wir nach der pandemiebedingten Pause, in diesem Jahr endlich wieder unseren, seit Jahren etablierten „Runden Tisch Naturschutz“ durchführen konnten. Ziel der Veranstaltung ist es, den Akteuren der Region einmal jährlich eine Plattform für den Austausch zu bieten. Aus aktuellem Anlass hatten wir uns ein Schwerpunktthema gesetzt und dies mit einem Partner – in diesem Jahr mit der in der Region zuständigen Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld, geplant und umgesetzt“, freut sich Claudia Wilhelm, Leiterin des Naturparks Eichsfeld-Hainich-Werratal.

„Gerne haben wir an der Organisation dieser regional wichtigen Veranstaltung mitgewirkt und die Moderation übernommen“, erläutert Dr. Juliane Vogt, Leiterin der Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld. „Besonders interessant waren die Beiträge aus dem Nachbarbundesland Hessen wie der Beitrag von Dr. Thomas van Elsen, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachbereich Ökologischer Land- und Pflanzenbau der Universität Kassel, der verschiedene Schutzprojekte für Ackerwildkräuter in Deutschland vorgestellt hat. Herr Jürgen Bringmann vom Landwirtschaftsamt des Werra-Meißner Kreises und der engagierte Landwirt Jörg Kaiser haben ihre Erfahrungen zum Schutz, Erhalt und Ausbringen von Ackerwildkräutern geteilt und zu einer angeregten Diskussion beigetragen. Diese und auch andere Beiträge boten eine gute Grundlage für die Workshopgespräche am Nachmittag. Ziel ist es, in der Region Schutzprojekte für Ackerwildkräuter zu entwickeln.“, so Vogt weiter.

„Manche Erkenntnisse aus diesen Projekten lassen sich auch auf den Naturpark übertragen. Denn das ist das Ziel: Es soll zukünftig konkrete Schutzprojekte für Ackerwildpflanzen geben. Daran

interessierte Landwirte auch im Nebenerwerb Tätige können sich gern im Naturpark melden.“ ergänzt Arne Willenberg, Mitarbeiter für Biotop- und Artenschutz in der Naturparkverwaltung.

Hintergrund
Heute sind viele der heimischen Ackerwildpflanzen selten geworden, in ihrem Bestand bedroht oder stehen sogar kurz vor dem Aussterben. Der früher so gewöhnliche Anblick bunter Kornfelder, mit dem Blau des Feldrittersporns und der Kornblume, dem Gelb und Rot des Sommeradonisröschens sowie dem Rot der Kornrade und des Klatschmohns, gehört der Vergangenheit an. Der Einsatz von Herbiziden sowie die effektive Saatgutreinigung, hat heute diesen Pflanzen das Überleben in den Ackerflächen weitestgehend unmöglich gemacht. Das bedeutet nicht nur einen gravierenden Rückgang der

Artenvielfalt in unserer Ackerlandschaft, sondern es geht auch ein Kulturgut verloren. Denn erst durch den Ackerbau konnten sich auch die verschiedenen Ausprägungen der Ackerwildkrautvegetation entwickeln. Diese sind untrennbar mit der bäuerlichen Gestaltung unserer Landschaft verbunden. Erst allmählich tritt die Erkenntnis in das Bewusstsein der im Naturschutz tätigen, dass auch auf Ackerflächen Artenschutz praktiziert werden muss, damit unsere heimatliche Flora nicht noch mehr verarmt.

Der Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal ist eine von acht Nationalen Naturlandschaften in Thüringen. Schwerpunkte der Naturparkarbeit sind Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Regionalentwicklung, naturnahe Erholung und Tourismus sowie Naturschutz und Landschaftspflege.

Weitere Informationen unter www.naturpark-ehw.de.

Arne Willenberg ist zuständiger Mitarbeiter für Biotop- und Artenschutz: Tel.: 0361 57 3915 006 oder arne.willenberg@nnl.thueringen.de.

Die Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld befindet sich in Trägerschaft der Wildtierland Hainich gGmbH, die auch das Wildkatzendorf Hütscheroda betreibt. In dem von der Station betreuten Gebiet im Nordwesten Thüringens (Landkreise Eichsfeld, Unstrut-Hainich und nördlicher Wartburgkreis) werden viele praktische Naturschutzprojekte initiiert und durchgeführt. Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz (TMUEN) hat die Natura 2000-Stationen eingerichtet und fördert diese. Seit 2019 ist das Netzwerk der Natura 2000-Stationen im Thüringer Gesetz zur Neuordnung des Naturschutzrechts (vom 30. Juli 2019) gesetzlich verankert und somit fester Bestandteil des Naturschutzes in Thüringen.

Informationen zum Netzwerk unter www.natura2000-thueringen.de.

Naturparkverwaltung Eichsfeld-Hainich-Werratal
und Natura 2000-Station Unstrut-Hainich/Eichsfeld

Veranstaltungskalender

Adventsausstellung

Wir laden Sie herzlich ein zu unserer

Adventsausstellung

am 23.11./24.11.23 jeweils von 15.00 bis 20.00 Uhr
und am 25./26.11.23 von 10.00 bis 20.00 Uhr.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Florian´s Geschenkestübchen
Rain 32b/37308 Pfaffschwende

HVE Eichsfeld Touristik e.V.

Weihnachtsmärkte-Tour

Am 03. Dezember steht ein Ausflug zu den verschiedenen Weihnachtsmärkten der Region auf dem Programmplan. Besuchen Sie mit dem letzten GenussBus in diesem Jahr diese vielgestaltigen Märkte im Eichsfeld.

So startet die Tour am 03. Dezember zunächst mittelalterlich und führt auf die Burg Hanstein. Erfahren Sie inmitten der alten Ruinen-Mauern ein ganz besonderes historisches Flair. Das Markttreiben hier zaubert vergangene Zeiten herbei. Auf dem Amboss wird heißes Eisen geschmiedet, an den Ständen handwerkliche Traditionen gepflegt und der Gaumen mit wahren Genüssen verwöhnt. Dass prasselndes Feuer nicht fehlen darf, versteht sich von selbst.

Erleben Sie dann dagegen Natur pur auf dem „Winter-Weihnachtsgut“ Herbigshagen der Heinz-Sielmann-Stiftung. Zauberhaftes Kunsthandwerk und kreative Geschenkideen aus Naturmaterialien gilt es hier zu entdecken.

Weiter schlendern wir dann über den Weihnachtsmarkt in Dingelstädt. Dort wird zu einem gemeinsamen Mittagessen eingekehrt. Abschließend kann der Tag auf dem festlich geschmückten Markt der Kurstadt Heilbad Heiligenstadt seinen Ausklang finden.

Der Preis beträgt hier 54,- Euro pro Person.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des HVE Eichsfeld Touristik www.eichsfeld.de oder in der Geschäftsstelle (Conrad-Hentrich-Platz 1 in Leinefelde).

Anmeldungen nehmen wir gern unter 03605/200 676 0 oder per Mail info@eichsfeld.de entgegen.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
www.kerbscher-berg.de
E-Mail: familienzentrum@kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn				Thema	Referent/in
November 2023					
Do,	16.11.	19.30	Uhr	Was Kinder klug und glücklich macht	Veronika Seeland
Do,	16.11.	19.30	Uhr	Naturseife selbst herstellen	Dr. Gabriele Hentrich
Sa,	18.10.	10.00	Uhr	Nähkurs - besonders für (Groß-)Mütter und Töchter	Birgit Weigmann
Sa,	18.11.	10.00	Uhr	Achtsamkeits- und Meditationsretreat zum Bewegen, Durchatmen und Entspannen	Ellen Görke
Mo,	20.11.	17.30	Uhr	100 Pro für Leib & Seele - Das Verwöhn-Programm für Frauen	Annegret Rhode
Di,	21.11.	19.00	Uhr	Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter (2x)	Harald Sterner
Do,	24.11.	09.30	Uhr	Smartphone-Einsteigerkurs für Android	Daniela Napp
So,	**26.11.**	**10.30**	**Uhr**	**Familiengottesdienst**	
Mo,	27.11.	19.30	Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	Simone Rodenstock-Köhler
Di,	28.11.	19.30	Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	Simone Rodenstock-Köhler
Mi,	29.11.	19.30	Uhr	Adventskränze wickeln und gestalten	Simone Rodenstock-Köhler
Dezember 2023					
Sa,	**02.12.**	**15.00**	**Uhr**	**Besinnlich-kreativer Nachmittag vor dem 1. Advent**	
Di,	06.12.	09.00	Uhr	Stilltreff für Schwangere und Mütter	Monika Hucke
Fr,	08.12.	09.30	Uhr	Zwergensprache für Eltern (12x)	Barbara Mößner
So,	**10.12.**	**19.00**	**Uhr**	Weltweites Kerzenleuchten - **Andacht für verstorbene Kinder**	
Di,	12.12.	19.30	Uhr	Räuchern mit heimischen Kräutern	Martina Busse, Melanie Klocke
Do,	14.12.	19.30	Uhr	Elternkurs KESS-erziehen - Ermutigungs-treffen für KESS-Erfahrene (online)	Beate Hupe
Do,	15.12.	09.30	Uhr	Smartphone-Aufbaukurs für Android	Daniela Napp
Sa,	16.12.	15.30	Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	Andrea Hagedorn

Aus Vereinen und Verbänden

Mitteilung - Gewässerunterhaltungsverband

Die Gewässerschau für die VG Ershausen-Geismar am 21.11.2023 statt. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr am VG-Gebäude Schimberg.

Des Weiteren möchten wir darauf hin weisen, dass Anliegen bzüglich der Gewässerunterhaltung schriftlich:

an Herrn Müller -christian.mueller@guv-lfr.de
und auch an info@guv-lfr.de zu senden sind.

Im Auftrag
Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe

Informationsschreiben zum Grunderwerb

Der Gewässerunterhaltungsverband Leine/Frieda/Rosoppe ist auf der Suche nach Flächen, die durch geeignete und berechtigte Dritte aufgekauft werden können. Dabei spielt Naturefund e.V. eine große Rolle für den GUV, da Ihre Ziele, u.a. Lebensraum für die Vielfalt der Arten zu bewahren mit unseren übereinstimmen.

Die Flächen müssen nicht groß oder zwangsläufig am Gewässer sein. Flächen fernab von Gewässern und Gewässerrandstreifen können nach dem Kauf als Tausch sehr hilfreich sein. Daher bitten wir Sie mit dieser Anzeige den Ausbau der Gewässer, auch im Sinne des Hochwasserschutzes und der Verbesserung der Artenvielfalt an Gewässern mit Ihren verfügbaren Flächen zu unterstützen. Bei Fragen können Sie sich gerne über unseren Internetauftritt www.guv-lfr.de an uns wenden.

Ablesung der Erdgas- und Wasserzähler im Dezember

Heilbad Heiligenstadt | 27.10.2023: Im Auftrag der EW Eichsfeldgas GmbH sowie der vom Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld beauftragten EW Wasser GmbH wird im Zeitraum vom 1. bis zum 30. Dezember 2023 die Ablesung der Zählerstände vorgenommen.

Es wird darum gebeten, dass alle Kunden die Messeinrichtungen zugänglich halten. Die Zählerableser können sich mit einem Ausweis legitimieren. Sie sind nicht berechtigt, Bargeld zu kassieren.

Kunden, die während des gesamten Zeitraums nicht zu Hause sind, werden gebeten, die entsprechenden Zählerstände selbst abzulesen und der EW Eichsfeldgas GmbH bzw. der EW Wasser GmbH schriftlich per E-Mail, Fax oder Post mit Angabe des Ablesedatums mitzuteilen. Auf der Internetseite www.eichsfeldwerke.de können die Zählerstände auch direkt online übermittelt werden.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter gern zur Verfügung.

Kontakt:
EW Eichsfeldgas GmbH
Worbis, Hausener Weg 32
37339 Leinefelde-Worbis

Email: netznutzung@ew-netz.de
Telefon: 036074 384-34 / -18
Fax: 036074 384-66

Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld
Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Philipp-Reis-Straße 2
37308 Heilbad Heiligenstadt

Email: service@ew-netz.de
Telefon: 03606 655-163
Fax: 03606 655-162

Straßenreparaturarbeiten in Struth

Fahrplananpassung für die Buslinie 37

Heilbad Heiligenstadt, 27. Oktober 2023: Aufgrund der ab 1. November 2023 gültigen Sperrung der Ortsdurchfahrt in Struth wird wegen der innerörtlichen Verkehrsumleitung der Fahrplan für die Buslinie 37 angepasst. Für die Haltestelle „Mittelstraße“ ist in der Oststraße, im Bereich der Einmündung „Zum Heun“, eine Ersatzhaltestelle eingerichtet.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitarbeiter der EW Bus gern telefonisch unter 03605/5152-53 zur Verfügung.

Deutscher Wandertag 2024: Das Eichsfeld kulinarisch entdecken

Ralf Lenker (Brauerei Neunspringe) präsentiert den Gastronomen das künftige Wanderbier.

Am Montag, dem 9. Oktober 2023, fand eine Auftaktveranstaltung für gastronomische Betriebe im Eichsfeld statt, organisiert vom Projekt-Team des 122. Deutschen Wandertags 2024.

Im kommenden Jahr werden in der Region bis zu 30.000 Wanderer erwartet, die das Eichsfeld neben dem Wandern auch kulinarisch entdecken möchten. Die gastronomischen Betriebe spielen dabei eine entscheidende Rolle, um sicherzustellen, dass sich alle Gäste rundum wohlfühlen.

Während einer Präsentation des Deutschen Wandertags und der Vorstellung verschiedener Möglichkeiten zur Unterstützung trafen Gastronomen und das Projekt-Team in entspannter Atmosphäre im Hotel Keppler’s Ecke in Wingerode zusammen. Auch die Brauerei Neunspringe als Kooperationspartner unterstützt das Großprojekt, weswegen Vertriebsleiter Ralf Lenker den Gastronomen eine ganz besondere Idee vorstellte: Passend zum Deutschen Wandertag 2024 wird ein spezielles Wanderbier mit entsprechendem Logo auf den Markt kommen.

Während anschließender Gespräche wurden Informationen, Ideen und Vorstellungen ausgetauscht, um sicherzustellen, dass der 122. Deutsche Wandertag 2024 auch gastronomisch ein besonderes Erlebnis wird, das die Erwartungen der Wanderer erfüllt.

Gastronomen, die nicht an der an der Infoveranstaltung teilnehmen konnten und ebenfalls Unterstützung anbieten wollen, können sich telefonisch unter der 03606/677452 melden oder per Mail an orga@dwt2024.de wenden für weitere Informationen.

SAGENHAFT GRENZENLOS
Heilbad Heiligenstadt
Region Eichsfeld
122. Deutscher Wandertag / 19.–22.09.2024

Wir gratulieren

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen

Im nicht amtlichen Teil des Südeichsfeldboten wurden unter der Rubrik „Wir gratulieren“ Alters- (ab dem 70. Geburtstag) und Ehejubiläen (ab goldener Hochzeit) aufgeführt.

Aufgrund der Datenschutzgrundverordnung und des Bundesmeldegesetzes bedarf es vor einer namentlichen Benennung der Einwilligung der betroffenen Personen. Ohne ausdrückliche Zustimmung darf keine Veröffentlichung erfolgen.

Wir bitten deshalb alle betreffenden Personen, die anlässlich eines Alters- oder Ehejubiläums im Südeichsfeldboten und in der Tagespresse (TA, TLZ) benannt werden möchten, um eine entsprechende Mitteilung an das Hauptamt oder Einwohnermeldeamt (036082/4410 oder 441-25) der VG Ershausen/Geismar.
Bitte beachten Sie für die Mitteilung den jeweiligen Redaktionsschluss des Südeichsfeldboten, zu finden auf Seite 2 des amtlichen Teils.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de